

Sitzungsvorlage DS 2019/395

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
Klaus Gaßebner
(Stand: 19.11.2019)

Mitwirkung:

Forstamt Ravensburg

Aktenzeichen: 855.0

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 02.12.2019

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2019

**Vereinbarung mit dem Landratsamt über die Bewirtschaftung des Stadtwaldes
durch die Untere Forstbehörde**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreisforstamt über die Bewirtschaftung des Stadtwaldes abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Bewirtschaftung – Fachliche Beratung und Betreuung

Als Folge des Kartellverfahrens zur Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg und einer damit einhergehenden Änderung des Bundeswaldgesetzes musste die Betreuung kommunaler Wälder durch die Forstämter neu organisiert werden.

Einzelheiten für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes haben das MLR und die kommunalen Landesverbände zwischenzeitlich in dem Kooperationsmodell zur Forstneuorganisation in Baden-Württemberg ausgehandelt. Danach können die Kommunen entscheiden, ob sie die Bewirtschaftung ihrer Wälder in kommunaler Selbstverwaltung durchführen oder ob sie diese durch die Landesforstverwaltung (Untere Forstbehörde am Landratsamt – UFB) wahrnehmen lassen wollen. In kommunaler Selbstverwaltung kann diese durch eigenes Personal oder auch durch kommunale Zusammenschlüsse oder Körperschaftliches Forstamt erfolgen. Sofern das Land (UFB) die Bewirtschaftung anbietet, muss es dies zu kostendeckenden Preisen tun. Bei beiden Varianten wird ein Gemeinwohlausgleich zu Gunsten der Kommunen in Höhe von mind. 10 € / ha berücksichtigt.

Das Forstamt des Kreises (UFB) ist an uns herangetreten und hat uns angeboten die Bewirtschaftung für den Stadtwald zu übernehmen. Entsprechende Angebote wurden auch den anderen waldbesitzenden Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg gemacht.

Für die Wahrnehmung des forstlichen Revierdienstes durch das Land hat die Stadt Ravensburg in den letzten Jahren folgende Beträge (brutto) gezahlt:

2017: 43.326,66 €

2018: 43.326,66 €

2019: 43.326,66 €

Die Berechnung des Forstverwaltungskostenbeitrages erfolgte anhand der im Rahmen der Forsteinrichtung für die einzelnen Jahre vorgesehenen Hiebssätze. Es waren 6,45 € netto je Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde zu zahlen. Bislang erfolgte die Bewirtschaftung nicht zu kostendeckenden Gebühren.

Das Forstamt bietet jetzt den Kommunen im Landkreis die Bewirtschaftung für 73 € / ha netto Holzbodenfläche (Waldfläche ohne Wege und Wiesen) an. Der Stadtwald Ravensburg hat eine Holzbodenfläche 705,65 ha. Der Forstverwaltungskostenbeitrag, den die Stadt Ravensburg für ihren Stadtwald zu zahlen hätte, liegt bei 51.512,45 € netto, bzw. 61.299,82 € brutto. Der Umfang der Betreuung und Bewirtschaftung entspricht dem bisherigen Umfang, d.h. es ist auch eine Vertretung (Krankheit, Urlaub) sichergestellt. Das Landratsamt bietet zunächst einen Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren an.

Unabhängig von der Art der Bewirtschaftung erhalten die Kommunen einen sog. Gemeinwohlausgleich. Durch diesen Ausgleich sollen die mit der Allge-

meinwohlverpflichtung bei der Bewirtschaftung verbundenen besonderen Anforderungen, z.B. als Erholungswald berücksichtigt werden.

Der Gemeinwohlausgleich berechnet sich nach dem im Rahmen der Forsteinrichtung festgelegten Anteil an Erholungswald und den festgelegten Hiebsätzen. Je höher der Anteil an Erholungswald und je niedriger die Hiebsätze / ha, umso höher ist der Gemeinwohlausgleich. Ausgangsbasis ist ein Gemeinwohlausgleich in Höhe von 10 € / ha. Das Forstamt hat für den Ravensburger Stadtwald einen Gemeinwohlausgleich in Höhe von 13,63 € / ha errechnet. Da es sich um einen von einer Gegenleistung unabhängigen Zuschuss handelt, ist er steuerfrei. Der Gemeinwohlausgleich beträgt insgesamt 9.618 €. Dieser Betrag würde auch bei einer Bewirtschaftung mit eigenem Personal ausbezahlt werden.

Für die Bewirtschaftung durch das Forstamt wären danach jährlich 51.681,82 € zu zahlen.

Alternativ käme die Bewirtschaftung mit eigenem Personal in Betracht.

Wenn man allgemeine Personalkostensätze für eine Vollzeitstelle zugrunde legt, wäre eine Beamtenstelle A11 oder Beschäftigtenstelle EG 10 mit Gesamtkosten in Höhe von 65.000 – 75.000 € verbunden. Abzüglich der Gemeinwohlförderung verblieben bei der Stadt 55.000 – 65.000 €. Eine Vertretung müsste allerdings mit einer Nachbarkommune vereinbart werden. Sofern die Stadt Ravensburg die Bewirtschaftung dem Forstamt überträgt, soll der bisher zuständige Förster Wolfram Fürgut weiterhin im Stadtwald tätig sein.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch das Forstamt bietet den Vorteil, dass auch u.U. längerfristige Vertretungen sichergestellt sind und der für den Stadtwald zuständige Förster fachliche und organisatorische Unterstützung erhält. Der aktuelle Betreuungsvertrag vom 19.09.1974 verliert durch Wegfall der vertraglichen Grundlage seine Gültigkeit.

2. **Kosten und Finanzierung:**

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	51.681,82 € netto
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5550010020
Bezeichnung Kostenstelle	Wirtschaftswald
Seite im Haushaltsplan	537-539
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	61.299,82 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	44520000 – Erstattung an Gemeinden (GV)
Planansatz ordentlicher Ertrag	9.618,00 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	31410000 – Zuweisungen vom Land
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	0 €
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	51.681,82 €
davon Sachaufwand	61.299,82 €
davon Personalaufwand	€
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	€
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	€
davon Erträge	9.618,00 €

Anlagen:

Anlage 1: Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald